



DAMIT BAYERN **SICHER** BLEIBT.



Doppelhaushalt 2024/2025

des Bayerischen Staatsministeriums des
Innern, für Sport und Integration

„Trotz der aktuell angespannten Haushaltssituation setzen wir die Vorhaben des Innenressorts aus Koalitionsvertrag und Regierungsprogramm weiter konsequent um.“



Damit Bayern **sicher** bleibt.



Starke Investitionen in die Innere Sicherheit, eine zielgerichtete Stärkung der öffentlichen Verwaltung, hohe Integrationsleistungen und Erstattungen für unsere Kommunen zur Unterbringung von Asylbewerbern sowie eine kraftvolle Förderung des Sports – das sind die Schwerpunkte unseres Doppelhaushalts 2024/25, dem der Bayerische Landtag heute zugestimmt hat.

Insgesamt umfasst der Haushalt des Innenministeriums in den Jahren 2024 und 2025 jeweils rund 8,4 Milliarden Euro. Davon entfallen rund 4,9 Milliarden Euro in 2024 und 5,1 Milliarden Euro in 2025, das heißt 58 bzw. 61 Prozent, auf Personal von Polizei und Verwaltung – und damit auf eine schnelle, effektive und bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung.

640 neue Stellen für die Bayerische Polizei sind ein erster, kraftvoller Schritt, um die im Koalitionsvertrag vereinbarten 2.000 zusätzlichen Stellen bis zum Jahr 2028 umzusetzen – und ein sichtbares Zeichen, um unseren **Spitzenplatz in der Inneren Sicherheit** auch künftig zu verteidigen. Weitere Wegmarken sind 1,3 Milliarden Euro für die Ausstattung der Bayerischen Polizei und 419,8 Millionen Euro für Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Davon investieren wir 227,2 Millionen Euro in Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehren und verdoppeln das Sonderinvestitionsprogramm „Katastrophenschutz Bayern 2030“ auf 80,8 Millionen Euro. Hinzu kommen 430 Millionen Euro für den Digitalfunk – damit es auch künftig heißt: In Bayern leben, heißt sicherer leben!

Um gesellschaftlich wichtige Themen voranzubringen, **stärken wir die öffentliche Verwaltung** in Bayern punktgenau. Mit 34 neuen Stellen an den Regierungen beschleunigen und vereinfachen wir die Verfahren zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Kindern und zur Zuwanderung dringend benötigter Fachkräfte. Die bürgernahe Verwaltung in unseren Landratsämtern stärken wir mit 142 zusätzlichen Stellen.

Den größten Teil unserer Sachausgaben bilden die Leistungen für Asyl und Integration. Unsere Politik der Humanität, Ordnung und Begrenzung bei der Migration unterfüttern wir 2024/25 mit 2,1 Milliarden Euro bzw. 2,0 Milliarden Euro. Mit jährlich rund 1,9 Milliarden Euro schlagen allein die Kosten für **Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern** zu Buche – ein deutliches Zeichen für die Verschärfung der Asylsituation. Damit erstatten wir

den Kommunen weiterhin die Unterbringungskosten und sorgen für eine im bundesweiten Vergleich keineswegs selbstverständliche Entlastung unserer Städte und Landkreise. 120 Millionen Euro reichen wir zudem aus der sog. Flüchtlingsmilliarde des Bundes als Integrationspauschale direkt an die Kommunen weiter.

Daneben bauen wir unsere bewährte **Flüchtlings- und Integrationsberatung** weiter aus, verbessern die Förderkonditionen und stärken die Mittel für die Werte- und Sprachvermittlung sowie für die Integration in Arbeit. Gleichwohl muss der Bund endlich auf die steigenden Asylzahlen reagieren. Länder und Kommunen, aber auch die vielen Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe sind schon längst an ihren Belastungsgrenzen angekommen – und darüber hinaus!

Auch für den **Sport und die in den Vereinen zahlreich engagierten Ehrenamtlichen** stehen 2024 und 2025 wieder erhebliche Mittel bereit. So erhöhen wir die Gelder zur Förderung des Breiten- und Nachwuchsleistungssports und für weitere Fördermaßnahmen auf 110,6 Millionen Euro in 2024 und 106 Millionen Euro in 2025. Dies beinhaltet auch eine deutliche Erhöhung der Vereinspauschale und der Verbandsförderung um jeweils 10 Millionen Euro. Mit 10,8 Millionen Euro unterfüttern wir das Seepferchen-Gutscheinprogramm, um Kinder in Bayern zu sicheren Schwimmerinnen und Schwimmern zu machen. Weitere 4,1 Millionen Euro stehen für Sonderfördermaßnahmen bereit.

Trotz der weiterhin angespannten Haushaltssituation setzen wir die Vorhaben des Innenressorts aus Koalitionsvertrag und Regierungsprogramm weiterhin konsequent um. Darüber hinaus leisten wir einen kräftigen Konsolidierungsbeitrag von jährlich rund 100 Millionen Euro zur Sicherung der Staatsfinanzen.

Besonders bedanken möchten wir uns bei den Beschäftigten der Allgemeinen Inneren Verwaltung, der Bayerischen Polizei und den zahlreichen Ehrenamtlichen, die sich tagtäglich mit großem Einsatz für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren. Ihr unschätzbare Einsatz ist uns auch weiterhin die bestmögliche Ausstattung an Stellen und Ausgabemitteln wert!

München, 5. Juni 2024



Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister



Sandro Kirchner, MdL
Staatssekretär



Unsere Schwerpunkte

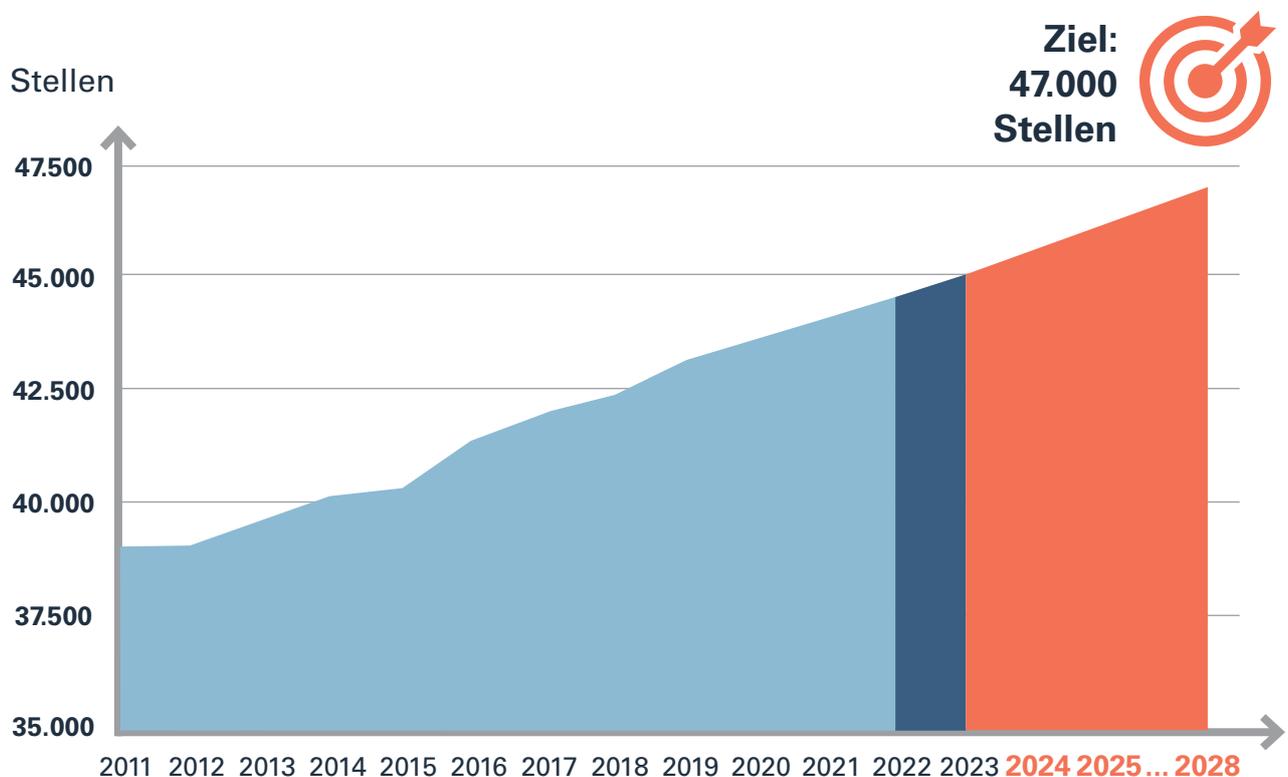
Mehr Personal und moderne Ausstattung: Stärkung der Bayerischen Polizei	4
Starke Investitionen in Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	8
Punktgenaue Verstärkung: Mehr Personal für Regierungen, Landratsämter und Fachbehörden	11
Asyl und Integration: Wir lassen unsere Kommunen nicht im Stich!	13
Nachhaltige Investitionen in den bayerischen Sport	15

Mehr Personal und moderne Ausstattung: Stärkung der Bayerischen Polizei



Bayern ist das sicherste Bundesland. Damit das so bleibt, investieren wir auch 2024 und 2025 massiv in unsere Bayerische Polizei und damit unmittelbar in den hohen Schutz- und Sicherheitsstandard unseres Freistaats. Mehr als 55 Prozent unserer Gesamtausgaben entfallen auf das Personal und die Ausstattung der Bayerischen Polizei!

Der Koalitionsvertrag „Freiheit und Stabilität – Für ein modernes, weltoffenes und heimatverbundenes Bayern“ sieht die Schaffung von weiteren 2.000 Stellen für die personelle Stärkung der Bayerischen Polizei vor. Damit wollen wir im Jahr 2028 einen neuen Stellenhöchststand von über 47.000 Stellen erreichen.



Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Polizei

Und Bayern liefert: Als ersten Schritt finanzieren Staatsregierung und Haushaltsgesetzgeber im Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzliche 640 Stellen für die Polizei, davon 200 für die Grenzpolizei. Damit reagieren wir auf die weitere Zunahme der Bevölkerung, auf den internationalen Terrorismus, auf Cyberangriffe und auf zusätzliche Aufgaben bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität.

+640

NEUE STELLEN

für die Bayerische
Polizei

1,3 MRD.

EURO

Rekordmittel für
Ausstattung und
Gebäude der
Bayerischen Polizei

90 MIO.

EURO

für die Erneuerung der
Hubschrauberflotte

1,1 MIO.

EURO

zur Stärkung der
digitalen Ausbildung

1,1 MIO.

EURO

für die Ausstattung
der Polizei mit weite-
ren Smartphones

1,0 MIO.

EURO

für die Detektion und
Abwehr von Drohnen

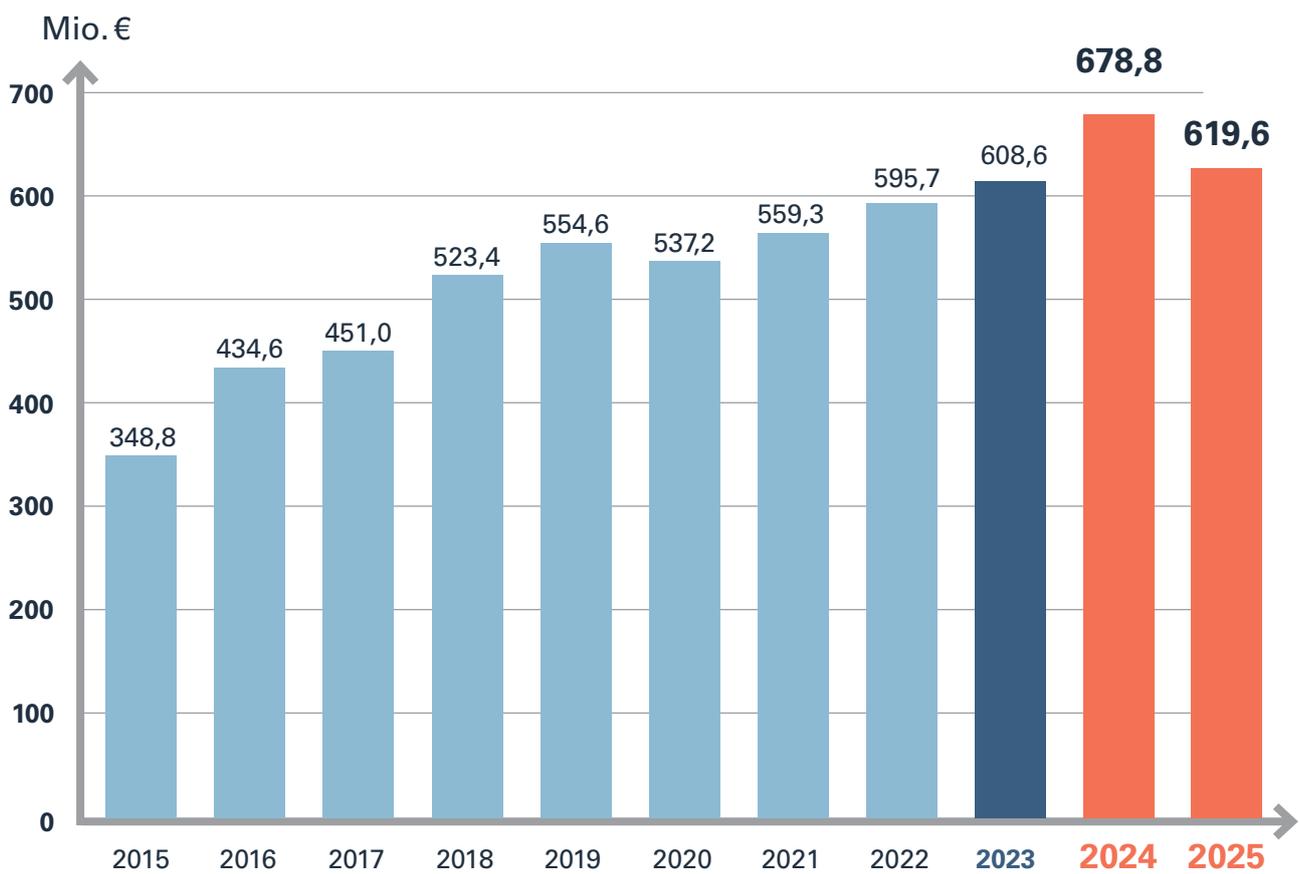
Auch der Sach- und Bauhaushalt der Bayerischen Polizei erreicht im Doppelhaushalt 2024/2025 mit insgesamt 1,3 Milliarden ein neues Rekordniveau! Ein Beispiel: Rund 90 Millionen Euro investieren wir 2024/25 in die Erneuerung unserer Hubschrauberflotte.



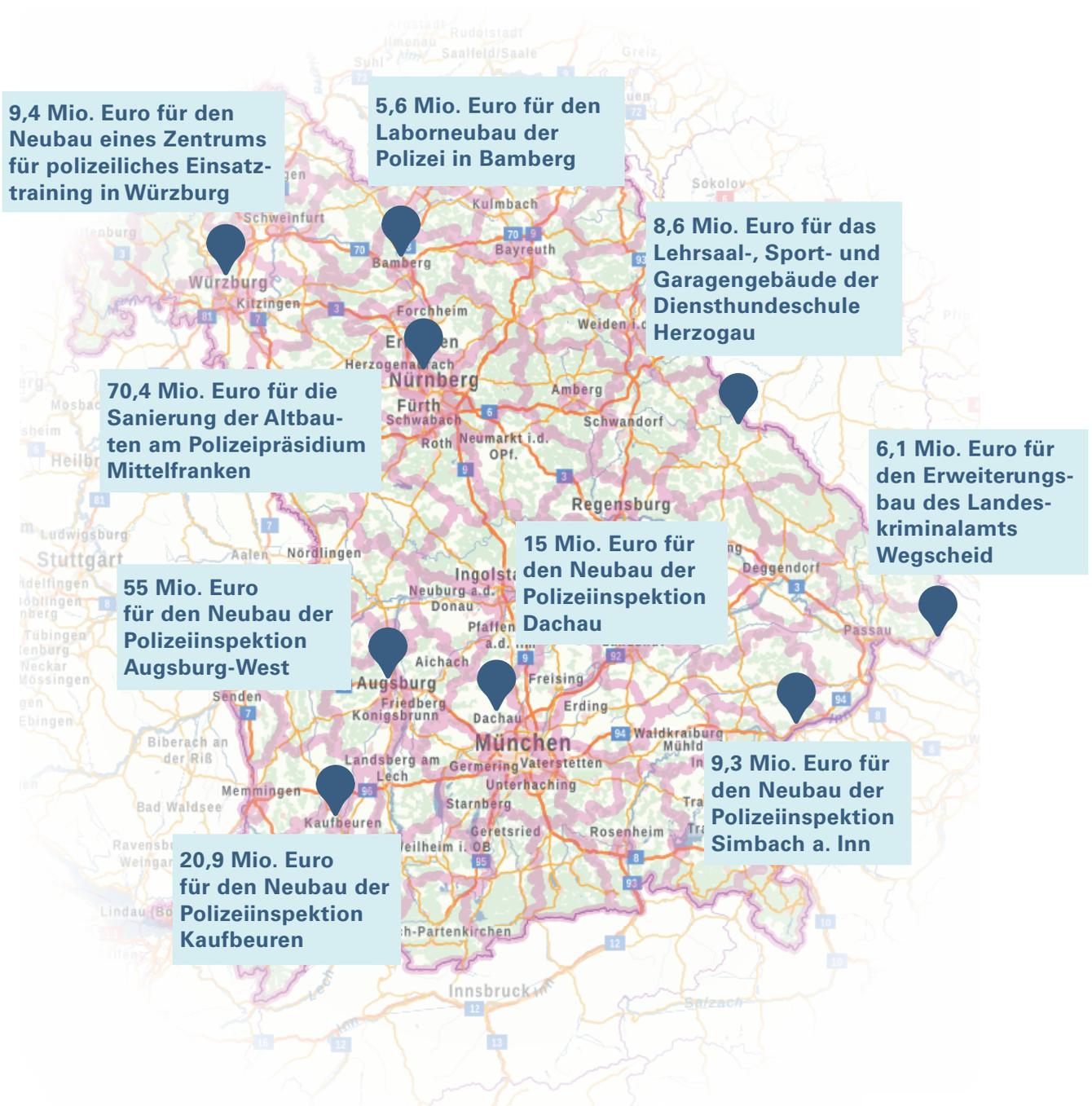
Höhere Transportkapazität, beispielsweise für Einsatzkräfte des Spezialeinsatzkommandos: Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Innenminister Joachim Herrmann besichtigen den neuen Hubschrauber vom Typ H145 D3.

Die neuen H145 D3 verfügen über eine größere Kabine, höhere Reichweite und können die doppelte Zuladung transportieren. Die erste Maschine mit kompletter Polizeiausstattung steht bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2024 bereit. Bis Mitte 2025 sollen alle acht neuen Hubschrauber zur Verfügung stehen.

Zudem investieren wir massiv in moderne und bestens ausgestattete Gebäude für Einsatz und Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten, zum Beispiel in laufende Neubau- maßnahmen für die Polizei in Kaufbeuren (20,9 Millionen Euro) und in Augsburg-West (55,0 Millionen Euro) sowie weitere Baumaßnahmen, deren Planung mit den nunmehr bereitgestellten Mitteln fortgeführt bzw. begonnen werden kann.



Neuer Rekord bei den Sach- und Bauausgaben für die Bayerische Polizei



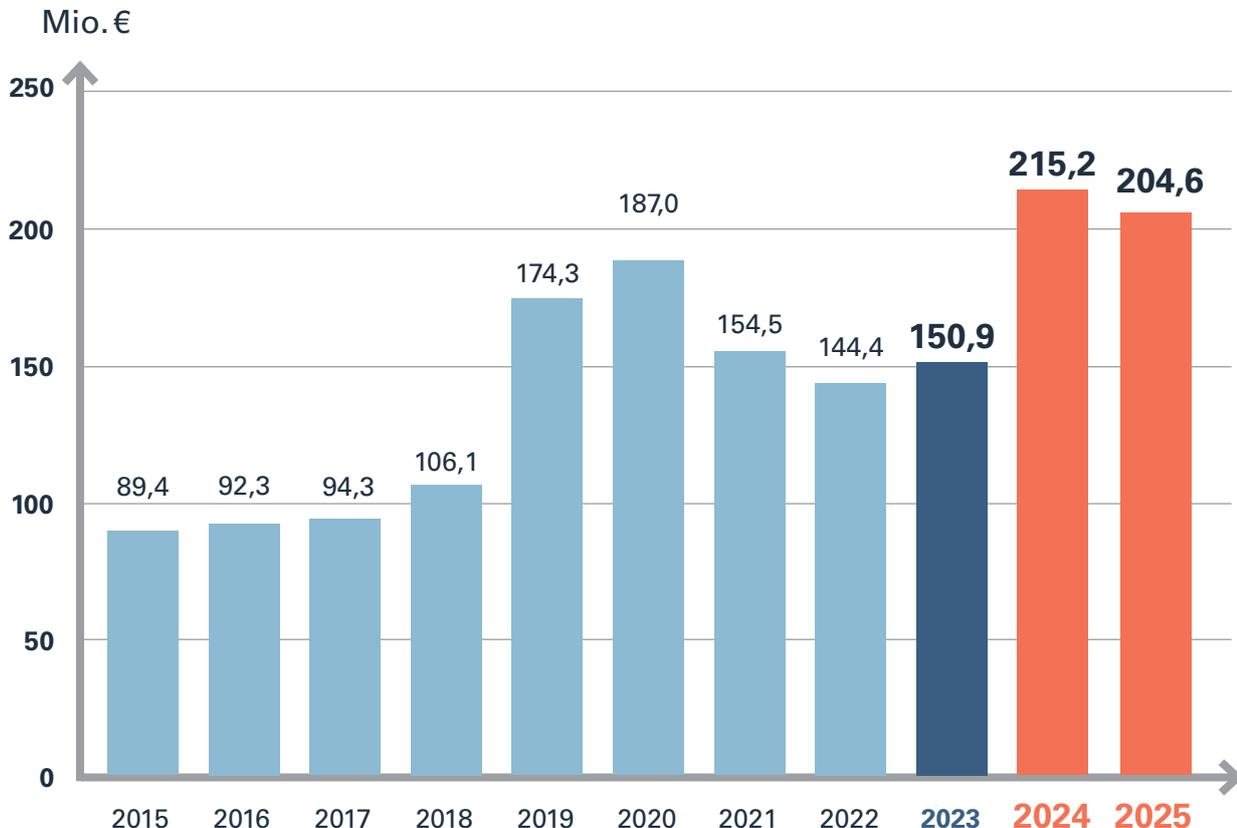
Aktuelle Bauvorhaben der Bayerischen Polizei (Auswahl). Angegeben sind jeweils die erwarteten Gesamtkosten.

Starke Investitionen in Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz



Schnelle Hilfe in der Not und ein Höchstmaß an Schutz und Vorsorge sind ein Markenzeichen Bayerns. Daher stehen für die Feuerwehren, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz insgesamt 419,8 Millionen Euro zur Verfügung (215,2 Millionen Euro im Jahr 2024 und im Folgejahr 204,6 Millionen Euro).

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer von 111,1 Millionen Euro in 2024 und 114,5 Millionen Euro in 2025 investieren wir überwiegend direkt in die Förderung von Fahrzeugen, Ausrüstung und Gerätehäusern der Feuerwehren vor Ort – gute Nachrichten für die Kommunen und die Feuerwehrfrauen und -männer an der Basis.



Rekord-Investitionen in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Die drei Staatlichen Feuerweherschulen in Geretsried, Würzburg und Regensburg leisten bundesweit vorbildliche Arbeit bei der Aus- und Fortbildung. Sie werden 2024/2025 erneut personell deutlich verstärkt. 31 zusätzliche Stellen tragen dazu bei, den Haupt- und Ehrenamtlichen unserer bayerischen Feuerwehren hochmodern und attraktiv die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln.

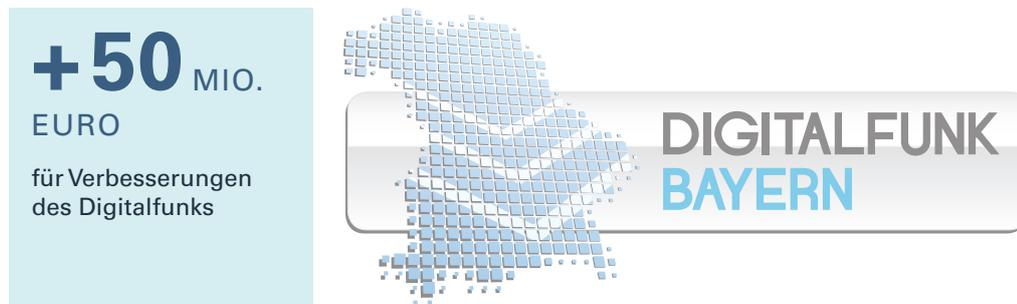


Besonders kräftig investieren wir 2024/25 in den Katastrophenschutz und verdoppeln die Mittel für das Sonderinvestitionsprogramm „Katastrophenschutz Bayern 2030“ auf 80,8 Millionen Euro! Somit stehen in den Jahren 2024 und 2025 rund 39,7 Millionen Euro bzw. 41,1 Millionen Euro bereit, um beispielsweise die Notstromversorgung, die Waldbrandbekämpfung und die Autarkie der Hilfeleistungskontingente zu stärken. Allein knapp 24 Millionen Euro fließen in die Förderung des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen in Windischeschenbach, um die Kapazitäten zur Bewältigung künftiger Katastrophen und Schadensereignisse auszubauen. Außerdem bringen wir jährliche Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 35,3 Millionen Euro aus und ermöglichen damit eine langfristige Investitions- und Planungssicherheit für den Katastrophenschutz in Bayern.

Zusätzlich zum Sonderinvestitionsprogramm sind 2024/2025 insgesamt 4,5 Millionen Euro vorgesehen, um neue Sirenen zur Warnung der Bevölkerung zu fördern. Damit ergänzen wir die Mittel des Bundes aus dem Sirenenförderprogramm 2.0. Weitere 64,1 Millionen Euro stehen bereit, um die Technik der Integrierten Leitstellen in den Jahren 2024 (37,6 Millionen Euro) und 2025 (26,5 Millionen Euro) auf dem neuesten Stand zu halten.

Um für die bayerische Bevölkerung auch künftig einen leistungsfähigen und zugleich wirtschaftlich tragbaren Rettungsdienst zu gewährleisten, stellt der Freistaat 1,2 Millionen Euro zur Verfügung, um die Einsatzzahlen zu erfassen und den Rettungsdienst passgenau zu optimieren. Bayern nimmt damit eine Vorreiterrolle in der Weiterentwicklung des Rettungsdienstes ein. Um die wichtige Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern zu unterstützen, stehen im Jahr 2024 zusätzliche 900.000 Euro bereit.

Das Bergwachtzentrum für Ausbildung und Sicherheit in Bad Tölz soll zu einem Bayerischen Zentrum für Alpine Sicherheit ausgebaut werden. Zur Förderung dieser Maßnahme werden der Bergwacht Bayern zusammen mit der Stiftung Bergwacht 2024 und 2025 insgesamt 15 Millionen Euro bereitgestellt. Für die übrigen Investitionen und Einsatzmittel der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung sind jährlich 6 Millionen Euro veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13,5 Millionen Euro vervollständigen die finanzielle Absicherung des Bedarfs der Berg- und Wasserrettung.



Im Ernstfall ist eine zuverlässige und sichere Kommunikation der Einsatzkräfte unerlässlich. Daher investieren wir 2024 insgesamt 200 Millionen Euro (+ 50 Millionen Euro) und 2025 insgesamt 230 Millionen Euro in den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Damit finanzieren wir die Übernahme des BOS-Zugangsnetzes in die Netzhoheit des Staates, die Absicherung des Digitalfunknetzes mit Notstromanlagen sowie die weitere Umsetzung des Metropolenkonzepts zur Anbindung einer Vielzahl von Objektversorgungsanlagen im Raum München.

Punktgenaue Verstärkung: Mehr Personal für Regierungen, Landratsämter und Fachbehörden



Auch im Doppelhaushalt 2024/2025 investieren wir einen Großteil unserer Gesamtausgaben in Personal – und damit in eine leistungsfähige und bürgernahe öffentliche Verwaltung. Wo nötig, verstärken wir punktgenau mit zusätzlichen Stellen.

Um das gesellschaftlich wichtige Thema Fachkräftezuwanderung voranzubringen, erhalten die Regierungen 34 zusätzliche Stellen zur Verstärkung. Davon kommen 10 der „Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften“ (ZSEF) und der „Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung“ (KuBB) zugute sowie weitere 10 Stellen der Approbationsanerkennung und Berufszulassung. Mit 14 neuen Stellen stärken wir die Regierungen, um Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu fördern.*

Für beschleunigte und bürgernahe Verfahren vor Ort stärken wir die bayerischen Landratsämter mit 142 Stellen zur bedarfsgerechten Verwendung. Dabei sorgen wir bereits heute für die Zukunft vor und haben im Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich eine weitere personelle Verstärkung von 2026 bis 2028 um 390,5 Stellen in Aussicht gestellt. Bis 2028 sollen damit insgesamt 532,5 zusätzliche Stellen an den bayerischen Landratsämtern geschaffen werden.



*Die Stellen werden aus haushaltsrechtlichen Gründen teilweise in den Einzelplänen der betroffenen Ressorts veranschlagt.

Auch das Landesamt für Datenschutzaufsicht profitiert von 10 neuen Stellen, womit wir auf den erheblichen Bedeutungszuwachs des Datenschutzes reagieren. 8 zusätzliche Stellen für Bewachungspersonal der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung kommen dem Landesamt für Asyl und Rückführungen zugute.

+ 34

NEUE STELLEN

für die Regierungen

+ 142

NEUE STELLEN

für die Landratsämter

+ 10

NEUE STELLEN

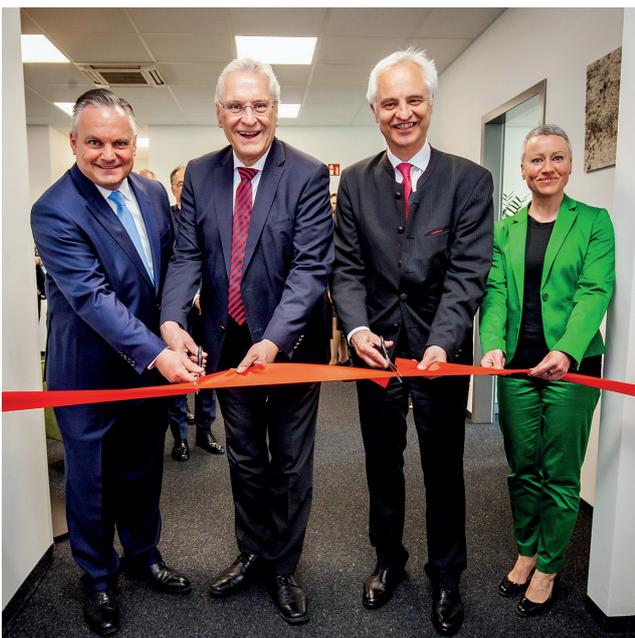
für das Landesamt für
Datenschutzaufsicht

+ 8

NEUE STELLEN

für das Landesamt für
Asyl und Rückführungen

Neben den gewichtigen Ausgaben für Personal sorgen wir für eine ordentliche Finanzausstattung unserer Verwaltung: Beispielsweise sind für die Auswertung und Nachbereitung des 2022 durchgeführten Zensus' noch knapp 22 Millionen Euro für Erstattungen an die Kommunen vorgesehen.



Bayerns Verwaltung – beste Ausstattung und ganz nah bei den Bürgerinnen und Bürgern: Eröffnung der neuen Außenstelle der Regierung von Oberbayern in Ingolstadt. Im Bild: Innenminister Joachim Herrmann mit Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf, Regierungspräsident Dr. Konrad Schober und Regierungsvizepräsidentin Sabine Kahle-Sander.

Asyl und Integration: Wir lassen unsere Kommunen nicht im Stich!



Migrationspolitik ist eine der bedeutendsten Fragen der Gegenwart. Den größten Teil der Sachausgaben unseres Haushalts, nämlich 2,1 Milliarden Euro (2024) bzw. 2,0 Milliarden Euro (2025), machen die Ausgaben für die Integration von Zuwanderern sowie für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern aus.

Die Staatsregierung hat sich einer Asylpolitik der Humanität und Ordnung verpflichtet. Wer als individuell politisch Verfolgter Schutz und Hilfe benötigt, erfährt bei uns Humanität und Solidarität.

Der anhaltende Krieg in der Ukraine, weiterhin hohe Asylzugänge sowie die noch immer migrationsforcierende Politik der Bundesregierung tragen auch weiterhin zur Verschärfung der mittlerweile angespannten Situation im Freistaat und in den Kommunen bei. Zur Verdeutlichung: Die Zugangszahlen nach Bayern lagen 2023 mit mehr als 50.200 Personen im Bereich Asyl nochmals rund 27 Prozent über den Zugängen des Vorjahres! Hinzu kommen rund 158.500 im Ausländerzentralregister registrierte Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern steigen daher von gut 1,5 Milliarden Euro auf jährlich 1,9 Milliarden Euro. Damit unterstützen wir insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte. Wir erstatten ihnen die notwendigen Kosten für die Unterbringung und investieren in Sicherheit, Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten der Unterbringungseinrichtungen. Das ist eine wichtige Unterstützung der Kommunen, die auch im Vergleich der Länder keinesfalls selbstverständlich ist!



Deutlich mehr Mittel für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern

Durch den starken Anstieg der Zugänge und den weiteren Ausbau der Programme im Bereich der Humanitären Aufnahmen, seit 2021 auch durch den Zuzug ehemaliger afghanischer Ortskräfte und besonders schutzbedürftiger afghanischer Staatsangehöriger, werden außerdem immer mehr Übergangswohnheime benötigt. Hierfür stellen wir zusätzliche Mittel in Höhe von 40,6 Millionen Euro bereit.

Mit Blick auf die stark gestiegenen Zugangszahlen haben wir mit der Beratungs- und Integrationsrichtlinie III deutliche Verbesserungen für die Flüchtlings- und Integrationsberatung geschaffen. Die 75 zusätzlichen ukrainebedingten Beraterstellen werden erhalten und um weitere 50 Stellen ausgeweitet. Diese kommen weiterhin allen Migrantinnen und Migranten zugute. Auch die Festbeträge je Berater wurden deutlich erhöht und dynamisiert. Für 2024 sind – auch unter Berücksichtigung von Mitteln aus der sog. Flüchtlingsmilliarde des Bundes – 54,9 Millionen Euro veranschlagt, für 2025 31,3 Millionen Euro, die durch Ausgabereste verstärkt werden.

Auch die Förderung der Integrationslotsinnen und -lotsen wurde erneut aufgestockt, und zwar auf bis zu 130.000 Euro je Förderkommune. Für 2024 und 2025 sind jeweils 6,5 Millionen Euro zur Stärkung des Ehrenamts im Bereich Asyl und Integration veranschlagt.

Sprach- und Wertevermittlung sind Schlüssel gelingender Integration! Die dafür vorgesehenen Mittel erhöhen wir im Jahr 2024 um rund 1,1 Millionen Euro. Ebenso zentral ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Unterstützungsangebote zur Integration in Arbeit erhöhen wir im Jahr 2024 um rund 2,7 Millionen Euro. Für den Bereich der Sprachförderung und Wertevermittlung sind damit für 2024 4,4 Millionen Euro veranschlagt, für 2025 3,3 Millionen Euro. Für die Integration in den Arbeitsmarkt stehen 2024 7,8 Millionen Euro bereit und 2025 5,1 Millionen Euro.

Der Freistaat Bayern leitet zudem im Jahr 2024 mit 120 Millionen Euro das Gros seines Anteils an der sog. Flüchtlingsmilliarde des Bundes in Form einer Integrationspauschale an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden weiter und unterstützt auch damit die Kommunen noch stärker bei der Bewältigung ihrer, aus der Asylzuwanderung resultierenden, Aufgaben.

Wer nach Durchführung des Asylverfahrens oder aus sonstigen Gründen keinen Anspruch auf ein Bleiberecht hat, muss das Land wieder verlassen. Wird dieser Verpflichtung nicht im Rahmen einer freiwilligen Ausreise nachgekommen, sind die Ausländerbehörden bundesrechtlich verpflichtet, den Aufenthalt zwangsweise zu beenden. Dem Landesamt für Asyl und Rückführungen stehen für beide Jahre dafür 13,4 Millionen Euro zur Verfügung. Mit gut 7,3 Millionen Euro fördern wir zudem die freiwillige Rückkehr.

Unabhängig davon bleibt es zentrales Ziel der Bayerischen Staatsregierung, die Zahl der neuankommenden Flüchtlinge deutlich zu reduzieren.

Nachhaltige Investitionen in den bayerischen Sport



Sport verbindet, vermittelt Werte wie Fair Play und integriert. Mit seiner prägenden Vereinskultur ist der Sport ein tragendes Element unseres Gemeinwesens. Deshalb unterstützen wir den Sport in Bayern auch 2024 und 2025 wieder mit erheblichen Mitteln.

Im Vergleich zum Haushalt 2023 erhöhen wir die Mittel für die reguläre Sportförderung auf 110,6 Millionen Euro im Jahr 2024 und auf 106,0 Millionen Euro im Jahr 2025.* Darin enthalten sind 10 Millionen Euro zur Aufstockung der Vereinspauschale und damit zur direkten Unterstützung der größtenteils ehrenamtlich geprägten Vereine. 10 Millionen Euro dienen der Erhöhung der Verbandsförderung.

Eingeplant sind auch die erforderlichen Haushaltsmittel für das verstetigte Seepferdchen-Gutscheinprogramm „Mach mit – Tauch auf“. Insgesamt 10,8 Millionen Euro stehen im Doppelhaushalt bereit, um Kinder in Bayern dabei zu unterstützen, sichere Schwimmerinnen und Schwimmer zu werden.

+ 10 MIO.
EURO

für die Aufstockung
der Vereinspauschale

+ 10 MIO.
EURO

für die Erhöhung der
Verbandsförderung

10,8 MIO.
EURO

für das Gutschein-
programm
„Seepferdchen“

420 TSD.
EURO

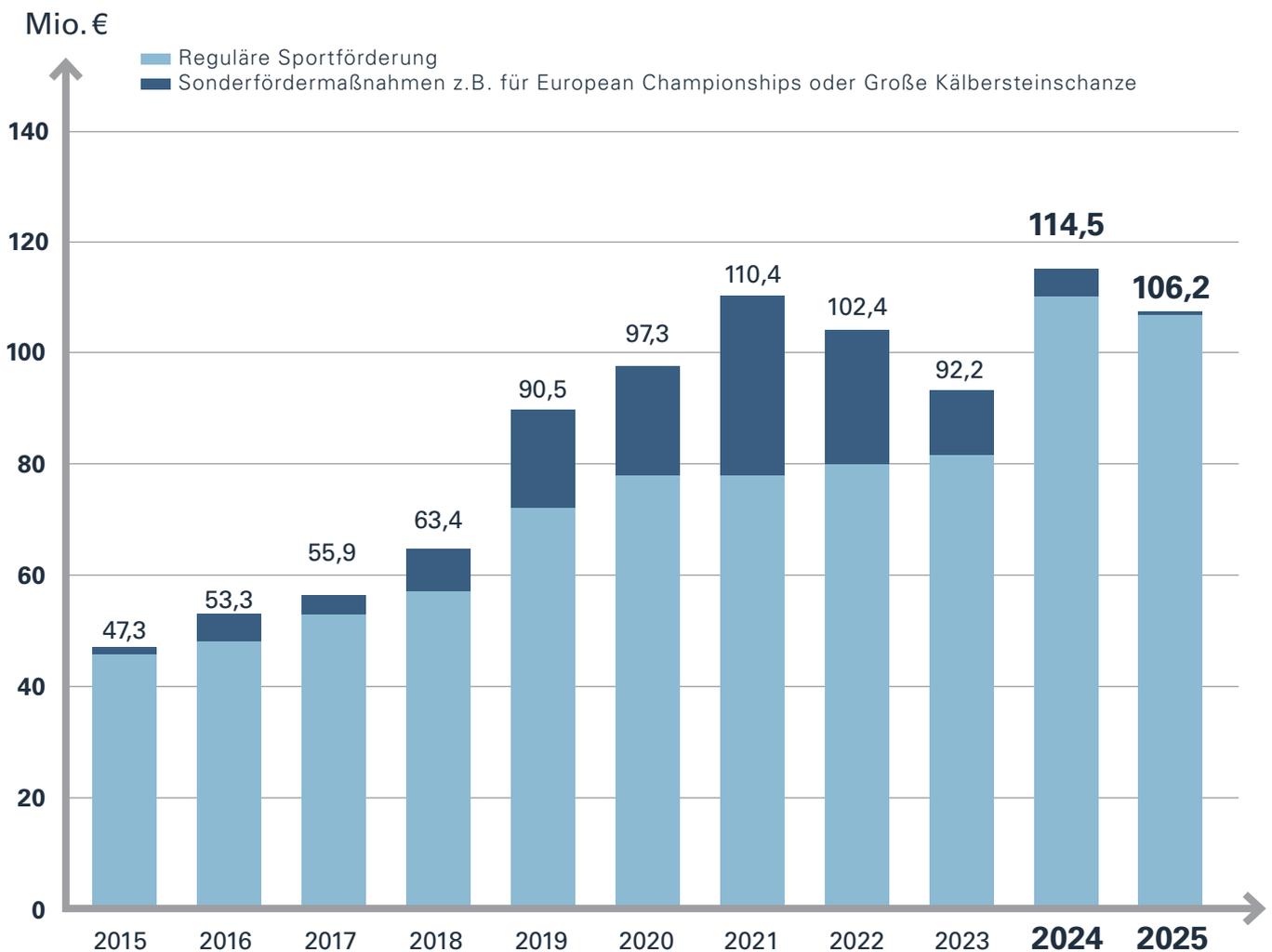
für das bayerische
Jugend-Fußballturnier
anlässlich der UEFA
EURO 2024

Zur Förderung unserer bayerischen Sport- und Schützenvereine beim vereinseigenen Sportstättenbau, speziell in strukturschwachen Regionen, stehen erneut 10 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

*Der Unterschied ist im Wesentlichen auf einen Sondereffekt beim Gutscheinprogramm „Seepferdchen“ zurückzuführen.

Darüber hinaus stehen 2024/2025 für Sonderfördermaßnahmen bedarfsgerecht rund 4,1 Millionen Euro bereit. Hierin enthalten ist insbesondere eine weitere Million Euro für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden. Zudem wurden erste Mittel zur Förderung der Ertüchtigung der Tennisanlagen des MTTC Iphitos e. V. in München veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Höherkategorisierung des Tennisturniers BMW-Open notwendig sind.

Außerdem sind 420.000 Euro zur Unterstützung des bayernweiten Fußball-Jugendturniers anlässlich der UEFA EURO 2024 vorgesehen. Die Begeisterung der Kinder und Jugendlichen für die Fußball-Europameisterschaft wollen wir nutzen und kräftig die Werbetrommel für Bayerns Sportvereine rühren!



Erhebliche Mittel für die Förderung des Sports
(Darstellung ohne Bayerischen Härtefallfonds zur Bewältigung der gestiegenen Energiekosten 2023 und ohne Corona-Hilfen 2020-22)

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Bildrechte: Bayerische Polizei (Titel, 3, Rückseite), Anja Wechsler
(Titel, 11), Uwe Niklas (Titel, 15), Sebastian Widmann
(Titel, 8), iStock/TommL (Titel, 13), Nadine Stegemann (1),
Matthias Balk (5), Cornelia Hammer (12), Bayerisches
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
(Übrige)

Stand: Juni 2024

Druck: MXM Digital Service GmbH,
Frankenthaler Str. 20, 81539 München

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



Das Bayerische Innenministerium im Internet:



www.innenministerium.bayern.de



www.x.com/BayStMI



www.instagram.com/BayStMI



www.facebook.com/BayStMI



www.youtube.com/BayerischesInnenministerium



„Let's talk Innenpolitik“ mit Joachim Herrmann –
unser Podcast auf allen großen Plattformen